

Aufnahmeantrag

Turnverein Großsachsenheim e.V. • Oberriexinger Straße 55 • 74343 Sachsenheim
Telefon 0 71 47 / 90 02 25 • E-Mail: info@tv-grosssachsenheim.de



Für die nachstehend aufgeführte Person wird die Mitgliedschaft im Turnverein Großsachsenheim e.V. beantragt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Verwaltungsfelder (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	
Nachname Mitglied	Telefon		<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>		Mandatsreferenz
Vorname Mitglied	Mobil		<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>		Mitgliedsnummer
Straße/ Hausnummer	E-Mail		<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>		Beitrag
PLZ / Ort	Übungsgruppe	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Beginn Mitgliedschaft	
Geburtsdatum <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Eintrittsdatum		

NEWSLETTER

Ich möchte den TVG-Newsletter erhalten

Ich stimme zu

<input type="checkbox"/> Turnen, Gymnastik und Spiele (Fitness für Frauen, Männer, Kinder u. Jugendliche)	<input type="checkbox"/> Leichtathletik			
<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Schneesport	<input type="checkbox"/> Volleyball	<input type="checkbox"/> Radsport	<input type="checkbox"/> SportPark

Folgende Familienmitglieder sind bereits TVG-Mitglied: _____

Ich beantrage Beitragsermäßigung und lege deshalb einen Ermäßigungsnachweis bei.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Vereinssatzung, die Ordnungen samt Beitrags- und Datenschutzordnung (DSGVO) an. Das hier anhängende Informationsblatt mit den Informationspflichten habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Satzung und die Ordnungen können in der Vereinsgeschäftsstelle eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Aufnahme Minderjähriger:

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch bis zur Volljährigkeit (18. Lebensjahr) haften und mit dem Beitritt einverstanden sind. Sofern diese Unterschrift nur von einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Gläubiger Identifikationsnummer: DE 89TVG00000215162

Sepa-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Turnverein Großsachsenheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnverein Großsachsenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Anschrift wie oben

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

IBAN des Zahlungspflichtigen

SWIFT BIC

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Turnverein Großsachsenheim e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Datum, Ort und Unterschrift



Turnverein Großsachsenheim e.V. Datenschutz - Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TV Großsachsenheim e.V., Oberriexinger Straße 55, 74343 Sachsenheim gesetzlich vertreten durch den 1.Vorsitzenden nach § 26 BGB, Herrn Bernd Geiger
E-Mail: geschaeftsstelle@tv-grosssachsenheim.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten sowie Fotos im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel - und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR-Bank Neckar-Enz weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



Beitragsordnung des TV Großsachsenheim e.V.

Stand 05.12.2023

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 2, § 3 und § 14 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Vereinsbeiträge	Jahresbeitrag ab 2019
• Familien I (Ehepaare mit 1 Kind unter 18 Jahre, jedes weitere Kind ist beitragsfrei)	€ 160,00
• Familien II (auf Antrag) (Alleinerziehende mit 1 Kind unter 18 Jahre, jedes weitere Kind ist beitragsfrei) Bitte 4d beachten. Der Erstnachweis muss mit Abgabe des Aufnahmeantrags erfolgen.	€ 100,00
• Ehepaar (für Ehepartner und Partner (Lebenspartnerschaft im selben Haushalt)	€ 140,00
• Erwachsene (Personen welche das 18. Lebensjahr vollendet haben)	€ 75,00
• Senioren (Personen die das 64. Lebensjahr vollendet haben)	€ 65,00
• Erwachsene ermäßigt (für Mitglieder über 18 Jahre bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie sich in einer Ausbildung, in einem Freiwilligendienst, in der Schule oder im Studium befinden. Bitte 4d beachten Der Erstnachweis muss mit Abgabe des Aufnahmeantrags erfolgen.	€ 45,00
• 1. Kind (Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	€ 40,00
• 2. Kind + jedes weitere Kind (weitere Kinder und Jugendliche der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	€ 30,00
• SportPark (Personen die nur einen Nutzungsvertrag SportPark abgeschlossen haben)	€ 30,00
• Passiv-/ Fördermitgliedschaft (auf Antrag) (für Mitglieder ohne Beteiligung am aktiven Sportbetrieb auf schriftlichen Antrag)	€ 30,00
• Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	
• Beiträge für außerordentliche Mitgliedschaften (z.B. Kooperationsvereine) werden vom Vorstand festgelegt.	
2. zusätzliche Abteilungsbeiträge	
a. Handball	€ 35,00

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

4. Beiträge / Zahlungsweise/ Mahnverfahren

- a) Die Jahresbeiträge unter Punkt 1 und 2 sind jährlich zu entrichten und sind im Februar fällig. Der Bankeinzug erfolgt durch Sepa-Lastschrift am 05.02. (oder 05.08. oder 05.12. wenn der Aufnahmeantrag erst nach dem 15.01. eingegangen ist). Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag. Gläubiger-ID: DE89TVG00000215162. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- b) Einmalige Gebühren werden mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben. Grundsätzlich gilt das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren. Wird kein Sepa-Mandat erteilt, erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um eine Bearbeitungsgebühr von € 5,-. Die Mitglieder erhalten eine Rechnung mit Hinweis zur Zahlung.
- c) Bei anzunehmenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von € 10,00 erhoben. Ist auch die dritte Mahnung erfolglos, wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet und das Mitglied darf mit sofortiger Wirkung nicht mehr am Übungsbetrieb teilnehmen.
- d) Die Berechtigung der Zugehörigkeit zu der Beitragsgruppe „Familie II oder Erwachsene ermäßigt“ ist von dem betreffenden Mitglied jährlich bis zum 10.01. ein Nachweis zu erbringen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, ist eine Erstattung der Ermäßigung nicht möglich.
- e) Beitragsanpassungen werden angekündigt.

5. Eintritt/ Austritt / Adress- und Kontoänderungen

- a) Verwaltungsgebühr: Bei jedem Eintritt ist eine Verwaltungsgebühr von **€ 10,00** zu bezahlen
- b) Adressänderungen sind unverzüglich an die Geschäftsstelle des Turnvereins Großsachsenheim zu melden.
- c) Kontoänderungen sind unverzüglich **schriftlich**, mit Datum und Unterschrift versehen, an die Geschäftsstelle des Turnverein Großsachsenheim e.V. zu melden.
- d) Bei Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Vereinsbeitrag voll, während des zweiten Halbjahres hälftig zu entrichten. Aufnahmeanträge werden von uns schriftlich bestätigt.
- e) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. November und wird mit dem Ende des Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag bestimmten Regelungen entsprechend.
- Werden ausschließlich Sportangebote des SportPark genutzt, kann die Mitgliedschaft bis 17. Dezember gekündigt werden.
- Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigungserklärung erforderlich.

6. Angebot für Nichtmitglieder

- a) Schnupperteilnahme:
Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber zuvor von der Qualität des sie interessierenden Sportangebots überzeugen wollen, können einmal probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.
- b) Sportabzeichen:
Für die Teilnahme am Training und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens wird von Nichtmitgliedern eine Prüfungsgebühr erhoben, deren Höhe von den Prüfern festgelegt wird.

7. Haftung und gesundheitliche Bedenken

Für den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, Kleidung sowie Geld übernimmt der Turnverein Großsachsenheim keine Haftung, sofern ihm kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann.

Weiterhin haftet der Turnverein nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen.

Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall muss bei gesundheitlichen Problemen vor der Bewegungs- und Trainingsausübung ein Arzt konsultiert und die Belastbarkeit attestiert werden.

8. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die passwortgeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien der DSGVO gespeichert.

Zur korrekten und wirtschaftlichen Abwicklung der Beitragsentrichtung werden die Abrechnungsinformationen von SportPark-Mitgliedern automatisiert mit den im TV Großsachsenheim e.V. vorliegenden Daten abgeglichen und bei Bedarf aktualisiert.

Weiteres entnehmen Sie dem Blatt „Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO“.

9. Inkrafttreten

Diese geänderte Beitragsordnung tritt zum 11.04.2024 in Kraft

Sachsenheim, den 11.04.2024
TV Großsachsenheim e.V.